

# Westdeutscher Tischtennis Verband

## Kreis Rur-Wurm

### Sportwart



WTTV Kreis Rur-Wurm,

—

An die

Vereine und den Vorstand  
des Kreises Rur-Wurm

**Michael Münchs**

Apweilerstr. 50

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 / 69138

E-Mail: michaelmuenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 3 der Saison 20/21

Geilenkirchen, 10.12.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### **Spielbetrieb:**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Meisterschafts-Saison unterbrochen. Inzwischen hat der DTTB und nachfolgend der WTTV in der Wettspielordnung den Abschnitt M eingefügt und einige aktuelle Regelungen beschlossen. Das Rundschreiben des Ausschusses für Sport des WTTV ist diesem Rundschreiben beigelegt. Diese Regelungen gelten auch für unseren Kreis. Außerdem haben die Entscheidungen der Politik Einfluss auf den Fortgang der Saison. Zur Zeit sind von politischer Seite bis zum 10.01.2021 keine Spiele möglich. Der WTTV hat unter Punkt 6 des o.a. Schreibens alle Wettkämpfe außer Meisterschaftsspiele bis Ende Februar 2021 untersagt. Ob und wann die Saison fortgesetzt werden kann, kann im Moment allerdings nicht beurteilt werden.

Mitglied des  
Deutschen Tischtennis-Bundes  
und des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Der WTTV hat beschlossen die Saison 2020/2021 nur in einer einfachen Runde und nicht in Hin- und Rückrunde stattfinden zu lassen. Diese Regelung haben wir in unserem Kreis bereits vor der Saison und vor Inkrafttreten der neuen WO incl. Abschnitt M beschlossen. Auf WTTV Ebene sollen ab Januar 2021 nur noch die Meisterschaftsspiele ausgetragen werden, die in der „Hinrunde“ 2020/2021 noch nicht gespielt worden sind. Bisher haben gemäß Rahmenterminplan des WTTV 6 Spieltage stattgefunden. In unserem Kreis haben wir an dem Wochenende, an dem die Kreismeisterschaften geplant waren, einen Spieltag vorgezogen. Aufgrund der digitalen Abstimmung haben allerdings immer nur jeweils 2 Spielklassen an einem Wochenende Meisterschaftsspiele ausgetragen. Bisher haben daher in unserem Kreis jeweils 4 Spieltage in der Kreisliga und der 3. Kreisklasse sowie jeweils 3 Spieltage in der 1. und 2. Kreisklasse stattgefunden. Damit es zu einer kompletten einfachen Runde kommt und somit jede Mannschaft einmal gegen jede andere gespielt hat, sind die ab Ende Oktober 2020 angesetzten bzw. nachverlegten Spiele ab Januar 2021 nachzuholen. Obwohl der Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, an dem weitergespielt werden darf, terminieren wir diese Spiel wie folgt:

#### Kreisliga:

der Spieltag vom Wochenende(WE) 07.11.2020 soll am WE 23.01.21 und  
der Spieltag vom Wochenende(WE) 14.11.2020 soll am WE 13.02.21 (Karneval) nachgeholt werden

#### 1 Kreisklasse:

der Spieltag vom Wochenende(WE) 31.10.2020 soll am WE 23.01.21 und  
der Spieltag vom Wochenende(WE) 21.11.2020 soll am WE 13.02.21 (Karneval) nachgeholt werden

#### 2 Kreisklasse:

der Spieltag vom Wochenende(WE) 07.11.2020 soll am WE 13.02.21 (Karneval) und  
der Spieltag vom Wochenende(WE) 14.11.2020 soll am WE 27.03.21 nachgeholt werden

#### 3 Kreisklasse:

der Spieltag vom Wochenende(WE) 31.10.2020 soll am WE 16.01.21 und  
der Spieltag vom Wochenende(WE) 21.11.2020 soll am WE 30.01.21 nachgeholt werden.

Der Spieltag vom WE 09.01.2021 in der 1. und 3. Kreisklasse ist von den Vereinen bitte nach Öffnung der Hallen in Absprache selbstständig zu verlegen. Die in der Hinrunde nachverlegten und nicht mehr gespielten Begegnungen wurden auf den 17.01.2021 10 Uhr terminiert. Ich bitte die Vereine diese ebenfalls nach Öffnung der Hallen selbstständig zu verlegen.

Durch die o.a. Regelungen kann es zu Spielen in 3 Spielklassen an einem Wochenende kommen. Somit kann es auch zu 2 Meisterschaftsspielen gleichzeitig in einer Halle führen. Bitte versucht dies durch Verlegungen zu vermeiden. Teilweise wurden auch bereits von Städten/Gemeinden Personenhöchstgrenzen in den Hallen festgelegt, die 2 Spiele gleichzeitig nicht zulassen. Sollte es doch zu 2 Spielen gleichzeitig kommen, so bitte ich den Heimverein den Gastverein per Mail mindestens 3 Tage vor Beginn des Spiels zu informieren.

Die Wertung der Tabellen und die Auf- und Abstiegsregelung bei einem Saisonabbruch ist im neuen Abschnitt M der WO geregelt. Unser Kreis muss sich hingegen aufgrund unserer Sonderregel zum Spielbetrieb nach den Regelungen des Bezirks richten. Wenn die Saison nicht für irregulär erkannt wird, gelten die Tabellen bei Abbruch der Saison.

Nachverlegungen sind in der „Rückrunde“ bis zum 18.04.2021 in allen Klassen möglich.

**Meldetermin:**

Die Mannschaftsaufstellungen für die „Rückrunde“ sind in der Zeit vom 16.- 23.12.2020 in click-tt vorzunehmen.

**Pokal**

Teilweise haben bereits Spiele stattgefunden. Im Moment ist der Spielbetrieb auf Pokalebene bis zum 28.02.2021 nicht gestattet. Da der Meisterschaftsspielbetrieb (wenn es überhaupt möglich ist) Priorität hat, bitte ich keine neuen Pokalspiele zu vereinbaren.

**Strafgelder**

Mannschaft	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
Oidtweiler 3	2	Unvollst. Antreten	10,00 €	20/21E04
Oidtweiler 3				

Die Strafgelder sind bis zum 31.12..2020 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

**Rechnungslegung:**

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)  
Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchfristen.

---

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),  
Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen

Michael Münchs, Sportwart